

# Streikaufruf



Im Rahmen der Tarifaueinandersetzung mit

der **Betriebs-Center für Banken AG**, der **PCC Services GmbH der Deutschen Bank**,  
der **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**,

ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind die Beschäftigten<sup>1</sup> der

**BCB AG** die unter den Geltungsbereich des Entgelttarifvertrages der Betriebs-Center für Banken AG vom 08.04.2004 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

**Deutsche Bank AG (ehem. Postbank AG)** die Beschäftigte der ehemaligen Postbank AG waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank AG vom 20.08.2003 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

**Deutsche Bank AG (ehem. Postbank Firmenkunden AG)**  
die Beschäftigte der ehemaligen Postbank Firmenkunden AG waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank Firmenkunden AG vom 2. Januar 2004 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

**PCC Services GmbH (ehem. Postbank Service GmbH)** die Beschäftigte der ehemaligen Postbank Service GmbH waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank Service GmbH vom 7.9.2012 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

in **Hamburg**

**Der Streik findet statt am**

**18.März 2022**

**Beginn des Streiks ist um 0:00 Uhr.**

**Ende des Streiks ist um 23:59 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wird es keine klassische Streikkundgebung geben. Bitte beachtet dazu, unsere Hinweise zum Streiktag.

---

<sup>1</sup> Beschäftigte sind Arbeitnehmer\*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit den oben genannten Arbeitgebern geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisungsklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.

## **Wir fordern:**

1. Die Grundentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ab dem 1. Januar 2022 um 6 Prozent, mindestens um 180 Euro monatlich, angehoben.
2. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. Januar um 150 Euro angehoben.
3. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.
4. Tarifvertragliche Regelungen für eine gute und sichere mobile Arbeit für alle Beschäftigten und Auszubildenden, insbesondere zum Datenschutz, dem Arbeits- und Versicherungsschutz und zu den virtuellen Zugangsrechten von ver.di.
  - Beschäftigte haben einen Anspruch auf mobiles Arbeiten (inkl. mobiler Arbeit von zu Hause) von 20 bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit. Auch mobile Arbeitszeiten von mehr als 60 Prozent können durch zusätzliche betriebliche Regelungen ermöglicht werden.
  - Eine Erstausstattungspauschale in Höhe von 1.500,- Euro für Beschäftigte, die mobil arbeiten, sowie eine Mobilitätshilfe in Höhe von 1.500,- Euro für Beschäftigte, die nicht mobil arbeiten.
  - Eine monatliche Pauschalzahlung in Höhe von 100 Euro zur Kompensation von monatlichen Mehraufwendungen im Rahmen mobiler Arbeit von zu Hause.
  - Ein monatliches Mobilitätsbudget in Höhe von 100 Euro (z. B. für die Nutzung des ÖPNV, Carsharing, Tiefgaragennutzung usw.) für Beschäftigte, die nicht oder nur bis zu 20 Prozent mobil zu Hause arbeiten.
5. Auszubildende werden im Anschluss an ihre Ausbildung unbefristet übernommen.

**Impressum:** ver.di Hamburg , Fachbereich A, Alexandra Luerssen, Besenbinderhof 60, 20097, Hamburg, alexandra.luerssen@verdi.de